

IFRS aktuell

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Dezember 2016

Auf einen Blick

<i>FMA-Prüfungsschwerpunkte 2016</i>	<i>2</i>
<i>IASB-Arbeitsplan 2017-2021</i>	<i>8</i>
<i>Informationen aus rückliegenden IASB-Sitzungen.....</i>	<i>9</i>
<i>EU-Endorsement</i>	<i>10</i>
<i>IASB-Projektplan</i>	<i>11</i>
<i>AFRAC</i>	<i>13</i>
<i>Veröffentlichung</i>	<i>14</i>
<i>Ihre Ansprechpartner</i>	<i>15</i>



Liebe Leserinnen und Leser,

die Abschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2016 steht bei den meisten von Ihnen vor der Tür und so hat kürzlich die Finanzmarktaufsicht (FMA) ihre Prüfungsschwerpunkte für in 2017 durchzuführende Prüfungen bekanntgegeben. Diese übernehmen - wie in den Vorjahren - die von der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte und ergänzen sie um zwei weitere. Im Rahmen eines ausführlichen Beitrags informieren wir Sie umfassend über die Schwerpunkte, die IFRS-Abschlüsse betreffen.

Darüber hinaus finden Sie kurze Ausführungen zum Arbeitsprogramm des IASB für die kommenden fünf Jahre sowie zu den IASB-Sitzungen der zurückliegenden Monate.



Mit freundlichen Grüßen

Raoul Vogel
Leiter – Austrian Accounting Consulting Services

FMA-Prüfungsschwerpunkte 2016

Am 15. November hat die FMA die Prüfungsschwerpunkte für das Abschlussjahr 2016 veröffentlicht. Für **Konzernabschlüsse nach IFRS** sind dies:

1. Darstellung des Abschlusses (IAS 1)
2. Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (IFRS 13)
3. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Risikovorsorgen (IAS 37 und IAS 39)



Katharina Maier berichtet über die Prüfungsschwerpunkte der FMA 2016

Darstellung des Abschlusses (IAS 1)

Postenbezeichnungen, Überschriften und Zwischensummen

Auf den von der ESMA bereits am 28. Oktober veröffentlichten Prüfungsschwerpunkten aufsetzend, wird ein Fokus der Enforcementbehörden auf Ausweis- und Angabevorschriften liegen. Dies betrifft zunächst die Änderungen an IAS 1 im Rahmen der **Disclosure Initiative**, welche ab dem 1.1.2016 verpflichtend anwendbar sind.

Insbesondere sind gem IAS 1.55 iVm 1.85 zusätzliche Posten, Überschriften und Zwischensummen in Bilanz und GuV darzustellen, wenn eine solche Darstellung für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens relevant ist. Solche Zwischensummen,

- a) müssen aus dem Posten gemäß den IFRS angesetzten und bewerteten Beträgen müssen in einer Weise dargestellt und bezeichnet sein, die klar erkennen lässt, welche Posten in der Zwischensumme zusammengefasst sind;
- b) müssen stetig dargestellt werden;
- c) dürfen nicht stärker hervorgehoben werden als die gemäß IFRS darzustellenden (Zwischen-)summen.

(IAS 1.55A; 1.85A)

Soweit Zwischensummen dargestellt werden, die gem IFRS nicht vorgeschrieben sind, bspw ein „operatives Ergebnis“ oder ein „Betriebsergebnis“, sind in ihr die intuitiv vom Abschlussleser erwartbaren Beträge einzurechnen (IAS 1.BC56).

Am 05.10.2015 hat die ESMA Richtlinien zur Berichterstattung über alternative Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures „APMs“) veröffentlicht, welche in diesem Zusammenhang zu beachten sind.

Ermessensausübung, Schätzungen und Sensitivitäten

Im Zuge der Erarbeitung der Disclosure Initiative war es dem IASB ein Anliegen, die Qualität der Berichterstattung durch die Verringerung von unwesentlicher oder „boilerplate“ Information in den IFRS-Abschlüssen zu verbessern und stattdessen eine Forcierung unternehmensspezifischer Offenlegung zu forcieren. Dies betrifft

- die Angabe wesentlicher Rechnungslegungsmethoden und Annahmen;
- die Darstellung wesentlicher Ermessensentscheidungen, die bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffen wurden (IAS 1.122);
- die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten (IAS 1.125; .129)

Bei diesen Angaben sind auch etwaige Auswirkungen des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) zu beachten.

Kennen sie schon die PwC-Publikation „Accounting implications of UK’s Brexit decision“ (inform.pwc.com)?

Bewegungen im sonstigen Ergebnis

Ab dem 1.1.2016 tritt eine weitere Änderung von IAS 1 in Kraft. Demnach ist nunmehr auch der Anteil von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis (OCI) getrennt nach die später in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden (recycling), von den Posten, die später nicht umgliedert werden, zu trennen (IAS 1.82A):

Other comprehensive income		
<i>Items that may be reclassified to profit or loss</i>		
Changes in the fair value of available-for-sale financial assets	274	(830)
Cash flow hedges	83	1,642
Share of other comprehensive income of associates and joint ventures	20	15
Exchange differences on translation of foreign operations	(617)	185
Other comprehensive income arising from discontinued operation	130	58
Net investment hedge	190	-
Income tax relating to these items	(101)	(248)
<i>Items that will not be reclassified to profit or loss</i>		
Gain on revaluation of land and buildings	7,243	5,840
Share of other comprehensive income of associates and joint ventures	300	100
Remeasurements of post-employment benefit obligations	119	(910)
Income tax relating to these items	(2,298)	(1,509)
Other comprehensive income for the period, net of tax	5,343	4,343

PwC Illustrative Financial Statements (VALUE IFRS PLC) 2016

Das sonstige Ergebnis ist für jede Eigenkapitalkomponente nach Posten gegliedert zu analysieren, entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang (IAS 1.106A).

Komplexe Finanzierungsinstrumente

Macht ein Unternehmen Gebrauch von komplexen Finanzierungsinstrumenten (Vorzugsaktien, Wandelanleihen, Hybridkapital, Optionen auf eigene Aktien etc.) so sind eine Reihe **besonderer Ausweis- und Angebeverpflichtungen** zu erfüllen. Dies betrifft neben anderen die Darstellung der Rechnungslegungsmethoden und getroffenen Angaben im Zusammenhang mit der Einstufung eines Instruments als Eigen- oder Fremdkapital (IAS 1.117 und .122) und die Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie (IAS 33.30 ff und .70).

Neue Standards

Hinsichtlich der Angaben gem IAS 8.30 hat die ESMA Staff Papers veröffentlicht, in denen die Behörde die Erwartungen an Unternehmen für die Offenlegung zu den Auswirkungen von **IFRS 9 und IFRS 15** formuliert.

Für **Abschlüsse 2016** sind dies:

- Beschreibung und Erklärung der Implementierungsprozesse (disaggregiert nach Umsatzströmen)

- Zeitplan für die Umsetzung und Erläuterung, ob (und welche) Erleichterungen im Zuge des Übergangs auf IFRS 15 in Anspruch genommen werden
- Quantifizierung der Auswirkungen, oder alternativ eine ausführliche qualitative Beschreibung

Quantifizierung um der Quantifizierung willen?

„Die in ihren Public Statements geäußerte Erwartung der ESMA zu Angaben nach IAS 8.30f. ist weitreichend. Wesentliche Auswirkungen künftiger Standards sind für den Adressaten wichtig; er will sie so früh wie möglich erfahren. Unternehmen wollen aber verständlicherweise bei der Angabe der Auswirkungen „nicht daneben liegen“. Eine Quantifizierung um der Quantifizierung willen entspricht jedoch sicherlich nicht der Zielsetzung des IAS 8.30f. Es ist zu bestimmen, ob und wann „belastbare Informationen“ vorliegen. Sollten sie noch nicht vorliegen, so sollte das dokumentiert werden, um es gegenüber dem Enforcer ausreichend begründen zu können. Folgende Aspekte sind zu untersuchen:

- Projektstand des Umsetzungsprojekts und daraus abgeleitet die Verlässlichkeit bereits vorhandener Informationen
- Vorhandensein interner Kommunikation an verantwortliche Unternehmensinstanzen
- Nähe zum Erstanwendungszeitpunkt
- Wahl der Übergangsmethode“

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (IFRS 13)

Finanzinstrumente (IAS 39) und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien (IAS 40).

Der Fokus der Enforcement-Behörden wird auf der kritischen Hinterfragung der zur Bewertung verwendeten **Annahmen** und die Regeln zur Fair Value Hierarchie nach IFRS 13 liegen. So sind beobachtbare **Inputfaktoren** gegenüber nicht beobachtbaren Inputfaktoren vorzuziehen. Dies ist bei der Wahl des geeigneten Verfahrens zu beachten (IFRS 13.61).

Damit setzt die FMA im Wesentlichen den bereits im Vorjahr gesetzten Prüfungsschwerpunkt fort.

Wertminderung von Vermögenswerten (IAS 36)

Nach jahrelangem Fokus auf dem Goodwill-Impairment Test (siehe die Schwerpunkte 2013 und 2015 auf die Wertminderung von nichtfinanziellen

Vermögenswerten) legt die FMA dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (fair value less costs of disposal) als Wertuntergrenze aller Vermögenswerte.

Wiederum stehen eine kritische Würdigung der verwendeten Annahmen und Schätzungen und die geforderten Anhangangaben im Vordergrund.

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)

Im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben sind unter anderem ausreichende Informationen offenzulegen, um Art und finanzielle Auswirkungen des Unternehmenserwerbs beurteilen zu können (IFRS 3.59).

Hinsichtlich der **Zeitwerte** sind mindestens die Höhe der Wertansätze der erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der zum Erwerbszeitpunkt maßgeblichen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Gegenleistung nach Hauptgruppen anzugeben (IFRS 3.B64 (i) und (f)):

The assets and liabilities recognised as a result of the acquisition are as follows:	
	Fair value CU'000
Cash	1,550
Trade receivables	780
Inventories	840
Land and buildings	4,200
Plant and equipment	7,610
Deferred tax asset	2,389
Intangible assets: trademarks	3,020
Intangible assets: customer contracts	3,180
Trade payables	(470)
Bank overdraft	(1,150)
Contingent liability	(450)
Deferred tax liability	(2,304)
Post-employment benefit obligations	(1,914)
Other employee benefit obligations	(415)
Net identifiable assets acquired	16,836

PwC Illustrative Financial Statements (VALUE IFRS PLC) 2016

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Risikovorsorgen

Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten

Bei Finanzinstrumenten sind die Abschreibungstatbestände des IAS 39.58 ff. zu beachten. Als Beispiele werden vom Standardsetter etwa genannt:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- ein Vertragsbruch, wie bspw ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstigen Sanierungsverfahren geht
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert

Ansatz von Rückstellungen

Die FMA erinnert die Anwender an die **Ansatzvorschriften von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten** sowie an die besonderen Voraussetzungen für den Ansatz von **Restrukturierungsrückstellungen** und legt ihren Prüfungsfokus auf

- die Anwendung angemessener Ansatzkriterien und Bewertungsgrundlagen für Rückstellungen (IAS 37.14 ff. und .36 ff)
- die Angabe ausreichender Informationen, um Art, Fälligkeit und Höhe der Verpflichtung beurteilen zu können (IAS 37.84 f.):

IAS37(64)		Movements in each class of provision during the financial year, other than employee benefits, are set out below:					
		Make good provision	Restructuring obligations	Service warranties	Contingent liability	Other	Total
		CU'000	CU'000	CU'000	CU'000	CU'000	CU'000
2016							
IAS37(64)(a)	Carrying amount at start of year	1,382	-	920	-	517	2,819
	Acquired through business combination	-	-	-	450	-	450
IAS37(64)(b)	Additional provision charged to plant and equipment	350	-	-	-	-	350
	Charged/(credited) to profit or loss						
IAS37(64)(b)	- additional provisions recognised	-	1,377	268	-	611	2,256
IAS37(64)(d)	- unused amounts reversed	-	-	(330)	-	(56)	(386)
IAS37(64)(e)	- unwinding of discount	66	-	-	27	-	93
IAS37(64)(c)	Amounts used during the year	-	(477)	(223)	-	(198)	(898)
IAS37(64)(a)	Carrying amount at end of year	1,798	900	635	477	874	4,684

PwC Illustrative Financial Statements (VALUE IFRS PLC) 2016

Die Prüfungsschwerpunkte der FMA, die auch einen Link auf die Veröffentlichung der ESMA enthält, kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/enforcement/>

IASB-Arbeitsplan 2017-2021

Der IASB veröffentlichte kürzlich seinen Arbeitsplan für den Zeitraum 2017-2021, der u. a. auf Basis des Feedbacks auf seine im August 2015 veröffentlichte Agenda-Konsultation erarbeitet wurde.

Der Plan greift den vermehrt geäußerten Wunsch nach einer Verbesserung der Kommunikation und Information durch Jahresabschlüsse auf. Ein Hauptaugenmerk der Arbeit des IASB liegt daher in den nächsten fünf Jahren auf der Weiterführung der derzeitigen Projekte zur Struktur und Inhalt von Jahresabschlüssen (Primary Financial Statements) sowie zu Prinzipien der Offenlegung von Angaben inkl. der Frage der Wesentlichkeit (Disclosure-Initiative). Über Einzelheiten der Disclosure-Initiative werden wir Sie in einem gesonderten Artikel in der Dezember-Ausgabe dieses Newsletters informieren.

Darüber hinaus setzt man sich als Ziel,

- den neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen sowie die Überarbeitung des konzeptionellen Rahmenkonzepts noch in 2017 fertigzustellen,
- sich darüber hinaus vorrangig Fragen der Implementierung der neuen Standards (IFRS 9, IFRS 15, IFRS 16, künftiger Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen) sowie des überarbeiteten Rahmenkonzepts zu widmen sowie
- Post-Implementation-Reviews zu IFRS 5, IFRS 10-12 sowie IFRS 13 durchzuführen, um ggf. bestehende Probleme aufzudecken und die Standards entsprechend zu verbessern.

Bei Research-Projekten will man sich auf weniger Themen beschränken und hat eine Priorisierung der Bearbeitung derzeitiger Forschungsprojekte vorgenommen, indem einige Projekte eingestellt und andere in eine neu kreierte sog. „Research-Pipeline“ eingestellt wurden. Zusätzlich ist es aus heutiger Sicht grds. nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten fünf Jahre weitere Research-Projekte auf den Arbeitsplan aufzunehmen. Research-Projekte umfassen dabei Fragen, für die weitere Untersuchungen – oftmals durch Dritte (Standardsetter oder andere Organisationen) - durchgeführt werden, um zu entscheiden, ob die entsprechenden Themen ein aktives Agenda-Projekt werden.

Die vollständige Publikation zum künftigen Arbeitsplan kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/IASB-agenda-consultation/2015-agenda-consultation/Pages/default.aspx>

Informationen aus rückliegenden IASB-Sitzungen

Im Rahmen seiner Sitzungen im September, Oktober und November entschied der IASB u. a. Folgendes:

- Der Empfehlung des IFRS IC zur Frage der Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen soll gefolgt und eine entsprechende Änderung des IAS 16 „Sachanlagen“ veröffentlicht werden. Künftig soll ein Abzug von Erträgen, die erzielt werden, während eine Sachanlage zu ihrem endgültigen Standort und in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird (z. B. aus dem Verkauf von auf einer Testanlage gefertigten Mustern), von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Sachanlage nicht mehr zulässig sein (Änderung des IAS 16.17(c)). Die Veröffentlichung eines entsprechenden Änderungsentwurfs ist laut aktuellem Projektplan in den nächsten 6 Monaten geplant.
- Zur Frage der Anwendung des IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures soll der Entwurf einer Änderung des IAS 28 im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)“ veröffentlicht werden (geplanter verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt derzeit 1. Januar 2018)). Diese soll klarstellen, dass derartige Anteile, d. h. Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Unternehmens in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen sind, die aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach den Regelungen des IFRS 9 zu bilanzieren und bewerten sind. Darüber hinaus verbleibt es bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Der „Entwurf der Jährlichen Verbesserungen der IFRS“ soll im Januar 2017 veröffentlicht werden.
- Als Ergebnis des Post-Implementation-Reviews zu IFRS 8 soll ein Änderungsentwurf mit folgenden Klarstellungen veröffentlicht werden:
 - Unternehmen sollen verpflichtet werden, Erläuterungen darüber zu geben, in welcher Weise und warum in der Segmentberichterstattung dargestellte Berichtssegmente von gewählten Segmentierungen in anderen Bestandteilen des Geschäftsberichts (z. B. Lagebericht) abweichen.
 - Es soll deutlicher hervorgehoben werden, dass Segmentinformationen über diejenigen hinaus, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz (*chief operating decision maker*) berichtet bzw. von diesem überprüft werden, veröffentlicht werden dürfen, wenn sie dazu dienen, dass die Abschlussadressaten die Art und die finanziellen

Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten sowie des wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens beurteilen können
(s. IFRS 8.1 bzw. .20).

Weitere Diskussionen, jedoch ohne endgültige Entscheidungen erfolgten zum Konzeptionellen Rahmenkonzept, zum Forschungsprojekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter, zur Disclosure-Initiative, zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen sowie zur geplanten Änderung des IAS 8 hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen.

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme finden Sie eine Verlinkung auf das Amtsblatt der EU, welches die entsprechende Verordnung zur Übernahme enthält.

	verbindliche Anwendung ¹	Endorsement
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 - <i>Investmentgesellschaften – Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht</i>	ab Geschäftsjahr 2016	EU-Verordnung vom 22. September 2016
IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inkl. <i>Änderung des Erstanwendungszeitpunkts</i>	ab Geschäftsjahr 2018	EU-Verordnung vom 22. September 2016
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2018	EU-Verordnung vom 22. November 2016
Änderungen an IAS 12 - <i>Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q4 2016
Änderungen an IAS 7 - <i>Angabeninitiative</i>	ab Geschäftsjahr 2017	geplant für Q4 2016
Klarstellungen zu IFRS 15, <i>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für H1 2017
Änderungen an IFRS 2 – <i>Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für H2 2017
IFRS 16, <i>Leasing</i>	ab Geschäftsjahr 2019	geplant für 2017
Änderungen an IFRS 4 – <i>Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4</i>	ab Geschäftsjahr 2018	geplant für 2017
Änderung des IFRS 10 und IAS 28 - <i>Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen</i>	auf einen vom IASB noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben	

¹für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 29. November 2016).

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	PwC-Dokument	bis 01/2017	bis 04/2017	ab 05/2017
Bilanzierung von Versicherungsverträgen	<u>ED</u>	–	IFRS	–
Preisregulierte Tätigkeiten	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Jährlicher Verbesserungsprozess (2014–2016)	<u>ED</u>	IFRS	–	–
Jährlicher Verbesserungsprozess (2015–2017)	–	ED	–	–
Klarstellungen zu IFRS 8, die sich aus dem Post-Implementation Review ergeben haben	–	–	ED	–
IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten	<u>ED</u>	–	–	IFRS
IAS 8 – Unterscheidung zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	–	–	ED	–
IAS 16 – Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen	–	–	ED	–
Disclosure-Initiative: Anwendung von Wesentlichkeit in Abschlüssen	<u>ED</u>	–	–	Practice Statement
IFRS 3 und IFRS 11 – Definition eines Geschäftsbetriebs und Bilanzierung von Altanteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	<u>ED</u>	–	DPD	–
IAS 19 und IFRIC 14 – Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans / Verfügbarkeit von Erstattungen aus einem leistungsorientierten Plan	<u>ED</u>	DPD	–	–
IAS 40 - Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	<u>ED</u>	IFRS	–	–
IAS 12 - Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition	<u>DI</u>	–	IFRIC	–
IAS 21 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	<u>DI</u>	IFRIC	–	–
Konzeptionelles Rahmenkonzept	<u>ED</u>	–	–	Framework
Forschungsprojekte				
Disclosure-Initiative: Prinzipien der Offenlegung	–	–	DP	–
Primäre Abschlussbestandteile	–	DPD	–	–

.....

	PwC- Dokument	bis 01/2017	bis 04/2017	ab 05/2017
Laufende Projekte				
Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung	–	–	–	DP
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	<u>DP</u>	–	–	erneutes DP
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	–	–	–	DP
Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	–	–	–	DPD
Abzinsungssätze	–	–	RS	–
Anteilsbasierte Vergütung	–	RS	–	–
Post-Implementation Reviews	PwC- Dokument	bis 1/2017	bis 04/2017	ab 05/2017
Post-Implementation-Review zu IFRS 13	–	DPD	–	–
Post-Implementation Review zu IFRS 10-12	–	–	–	Beginn des PiR
DI	Entwurf einer Interpretation (Draft Interpretation)			
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)			
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)			
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements			
Framework	Konzeptionelles Rahmenkonzept			
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee			
IFRS	International Financial Reporting Standard			
PiR	Post-Implementation-Review			
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)			

Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde.

Aktuelle Version, siehe: http://www.afrac.at/?page_id=5616

Stand: 21. September 2016

laufende/abgeschlossene Projekte:	Q3 2016	Geplant Q4 2016	Q1 2017
Entwurf AFRAC-Stellungnahme 30 „Latente Steuern im UGB“	St		
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen (UGB) iZm der Frage nach der Zulässigkeit der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Bilanzierung von „Über-/Unterpari“ gekauften festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens	St		
Anpassung AFRAC-Stellungnahme 21: Konzernabschlüsse nach § 245a UGB an das RÄG 2014	St		
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 23: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	St		
Ausschüttungssperren nach § 235 Abs. 1 UGB		E-St	
Wesentlichkeit aus der Sicht des Jahresabschlusserstellers			E-St
Bilanzielle Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes nach UGB			E-St
Bilanzierung von Anteilen an gemeinnützigen Bauvereinigungen (UGB, IFRS)		IFRIC-Anfrage	
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsinstrumente			E-St
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 9 Lageberichterstattung (UGB) um das Thema Alternative Performance Measures			E-St
neue AG Auswirkungen der Implementierung von IFRS 15 auf das UGB			E-St
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 25: RLG von Privatstiftungen			E-St
CL zum IASB ED/2016/1 „Definition eines Geschäftsbetriebs und zuvor gehaltener Anteile“		K	

Abkürzungen: DP = Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

Quelle: www.afrac.at

Veröffentlichung

IFRS pocket guide 2016

Herausgegeben von PwC

November 2016, 77 Seiten

Der „IFRS pocket guide 2016“ enthält eine Kurzdarstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sämtlicher IFRS, die bis einschließlich August 2016 veröffentlicht wurden. Die Publikation dient dazu, einen einführenden Überblick über die IFRS zu bekommen.

Die Publikation kann unter folgendem Link heruntergeladen oder bestellt werden:

<https://inform.pwc.com/inform2/show?action=informContent&id=1636165711154928>

Ansprechpartner in Ihrer Nähe



Raoul Vogel
Tel.: +43 1 501 88-2031
raoul.vogel@at.pwc.com



Bettina Szaurer
Tel.: +43 1 501 88-1833
bettina.szaurer@at.pwc.com



Beate Butollo
Tel.: +43 1 501 88-1802
beate.butollo@at.pwc.com



Döne Studnitzka
Tel.: +43 1 501 88-1657
doene.studnitzka@at.pwc.com



Katharina Maier
Tel.: +43 662 2195-109
katharina.maier@at.pwc.com

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erdbergstraße 200, 1030 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Raoul Vogel, Katharina Maier
Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.